

Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

Ministerin

An den  
Vorsitzenden des Finanzausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herrn Thomas Rother, MdL  
Landeshaus  
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 19/1406

nachrichtlich:

Frau Präsidentin  
des Landesrechnungshofs  
Schleswig-Holstein  
Dr. Gaby Schäfer  
Berliner Platz 2  
24103 Kiel

Kiel, 15. Oktober 2018

### Antworten der Landesregierung zu Einzelplan übergreifenden Fragen zum Haushaltsentwurf 2019

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

anliegend übersende ich Ihnen die Antworten der Landesregierung zu den Fragen der  
SPD-Fraktion zu § 14 Abs. 20 des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 2019 und der einzel-  
planübergreifenden Frage der AfD-Fraktion zu der Höhe der asylbedingten Gesamtaus-  
gaben.

Mit freundlichen Grüßen



Monika Heinold

## Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

## Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

## zum Haushaltsentwurf 2019

<b>Einzelplan:</b>	HHC
<b>Seite:</b>	28
<b>Kapitel:</b>	§ 14
<b>Titel:</b>	Abs. 20
<b>Zweckbestimmung:</b>	

<b>Ansatz Ist 2017:</b>	
<b>Ansatz Soll 2018:</b>	
<b>Ansatz Soll HHE 2019:</b>	

Frage/Sachverhalt:

Mit welcher Fallzahl rechnet die Landesregierung in 2019?

Antwort der Landesregierung:

Da die Stellendoppelbesetzung in 2019 erstmalig eingeführt wird, liegen noch keine Erfahrungswerte vor. Die Stellendoppelbesetzung wird vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung als bedeutendes Instrument zur Gewährleistung hinreichenden Wissenstransfers bei wichtigen Dienstposten („Expertenwissen“) angesehen.

Der haushalterisch limitierende Faktor (Finanzierung zu Lasten der Personalbudgets) gewährleistet einen angemessenen, sorgfältigen und überlegten Einsatz dieses Instruments.

Aussagen über konkrete Fallzahlen für 2019 werden erst in 2020 möglich sein.

### Fragen der

<input type="checkbox"/>	<b>CDU</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SPD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<input type="checkbox"/>	<b>FDP</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>AfD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SSW</b>

### Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

### zum Haushaltsentwurf 2019

<b>Einzelplan:</b>	alle
<b>Seite:</b>	
<b>Kapitel:</b>	
<b>Titel:</b>	
<b>Zweckbestimmung:</b>	

<b>Ansatz Ist 2017:</b>	
<b>Ansatz Soll 2018:</b>	
<b>Ansatz Soll HHE 2019:</b>	

#### Frage/Sachverhalt:

Wie hoch sind insgesamt die Kosten für sämtliche Positionen im Zusammenhang mit Flüchtlingen? Bitte nach Einzelplänen aufschlüsseln.

#### Antwort der Landesregierung:

Der Haushaltsentwurf 2019 sieht asylbedingte Gesamtausgaben i.H.v. rd. 431 Mio. € vor. Hierin sind u.a. enthalten Ausgaben für Personalkosten (z.B. Lehrkräfte, Personal für Innere Sicherheit) und Baumaßnahmen. Weiterhin wurden z.B. für den Bau der Abschiebehafte Glückstadt Mittel i.H.v. 15 Mio. € (Landesanteil) und eine Vorsorge für z.B. Ausgaben für humanitäre Aufnahmeprogramme i.H.v. 20 Mio. € veranschlagt. Gegenüber dem Haushalt 2018 sinken die Ausgaben um rd. 20 Mio. €.

Die asylbedingten Gesamtausgaben teilen sich wie folgt auf die Einzelpläne auf:

<u>EPI.</u>	<u>HHE 2019 in T€</u>
04	189.512,2
05	50,0
06	6.051,0
07	71.745,0
09	3.668,1
10	100.174,3
11	20.000,0
12	39.400,0
14	786,0
<b>Gesamt</b>	<b>431.386,6</b>